

lerdings wird zu wenig deutlich, dass die GR nur ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium des sittlich richtigen Handelns darstellt. Es gibt Handlungen, die wir eindeutig ablehnen, die aber der GR nicht widersprechen. Das gilt etwa für einen ethischen Partikularismus, für den der Geltungsbereich der GR nicht alle Menschen umfasst, sondern nur die des eigenen Volkes, Stammes oder der gleichen Rasse. Nur wo die Idee der gleichen Menschenwürde Grundlage der GR ist, ist sie universalistisch. Wer sie freilich auch auf Tiere anwendet, sieht hier wiederum einen neuen Partikularismus am Werk. Die Frage, ob die GR auch auf Tiere (oder Embryonen) anzuwenden ist, lässt sich nicht mit der GR selbst klären.

Insgesamt ist B.s Arbeit ein nützliches und erhellendes Buch. Durch einige zusammenfassende Schemata (die man etwa im Rahmen einer Powerpoint Präsentation verwenden könnte) hilft es auch zur didaktischen Vermittlung (etwa im Religions- oder Ethikunterricht). Somit darf man diesem Buch eine entsprechende Verbreitung wünschen.

Werner Wolbert

LINTNER, Martin M., Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Moral und Beziehungsethik, Weger/Tyrolia, Brixen/Innsbruck 2011, 182 p., Pb. 17,95 Eur[D], ISBN 978-88-6563-027-3 (Weger), 978-3-7022-3114-9 (Tyrolia)

Über Eros und Sexualität hat sich die Moralthologie in der letzten Zeit überwiegend in vornehmes Schweigen gehüllt. Dass nach den Fällen von sexuellem Missbrauch in der Kirche dieses Minenfeld aber nicht länger zu vermeiden ist, deutet sich ein Ende der Sprachlosigkeit an. Neben der bei Herder erschienenen „*Quaestio Disputata*“³ ist hier auf die Publikation des Brixener Moralthologen hinzuweisen. Der Titel nimmt Nietzsches Vorwurf auf: „Das Christentum gab dem Eros Gift zu trinken: – er starb zwar nicht daran, aber er entartete zum Laster.“ (15). Das Buch ist aus einer mehrteiligen Zeitungsserie hervorgegangen, ist also an eine breitere Leserschaft gerichtet.

Die ersten 6 Kapitel geben einen historischen Überblick von der Bibel bis zu *Humanae Vitae*. Lintner betont die grundsätzlich positive Sicht von Ehe und Sexualität in beiden Testamenten, auch in den Ausführungen von 1 Kor 7 (die oft anders gelesen worden sind). Bezüglich der „Weichenstellungen in der Patristik“ (Kap. 3) wäre nicht nur das Lob sexueller Enthaltsamkeit zu erwähnen (und der entsprechende stoische und neuplatonische Einfluss), sondern auch das Eindringen paganer (im NT eigentlich überwundener) Reinheitsvorstellungen seit der

³ Hilpert, Konrad (Hg.), *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*, Freiburg 2011.

Völkerwanderung zu nennen⁴. Die Hochschätzung sexueller Enthaltbarkeit spiegelt sich auch etwa in den apokryphen Apostelgeschichten. Insgesamt versucht der historische Teil, die positiven Ressourcen der Tradition für die Entgiftung des Eros herauszustreichen (etwa die Position von Alfons von Liguori oder das Beispiel Abaelard und Héloïse), ohne die problematischen Elemente zu übergehen.

Die weiteren Kapitel befassen sich u.a. mit der Enttabuisierung von Sexualität, mit Sexualität in unterschiedlichen Lebensformen, mit sexualethischen „heißen Eisen“ und aktuellen sexualethischen Herausforderungen wie etwa dem sexuellen Missbrauch. Dabei liest man vielfach Interessantes auch aus humanwissenschaftlichen Publikationen. So ist das Buch ein erfreulicher Beitrag zur Überwindung der Sprachlosigkeit in Sachen Sexualmoral und zu einer heutigen verantwortlichen Orientierung.

Einige kritische Anmerkungen. Lintner scheint, wie bei Moralthologen öfter zu beobachten, den Terminus „Naturrecht“ auf ethische Ansätze einzuschränken, die das deontologische Argument der Naturwidrigkeit einer Handlung (gegen die Natur der Sexualorgane, der Sprache) kennen (vgl. etwa 71). Diese terminologische Engführung wäre aber, gerade angesichts der Empfehlung des Naturrechts durch Papst Benedikt XVI. (der frühe Joseph Ratzinger hat das noch anders gesehen) dringend zu vermeiden, wenn man etwa bedenkt, dass auch etwa ein John Rawls seine Theorie naturrechtlich nennt, dass etwa für Luther der Kern des Naturrechts in der Goldenen Regel besteht⁵. Was die S. 94 erwähnte (von Gegnern künstlicher Verhütungsmittel bemühte) Statistik betrifft, nach der mit der Verwendung der Pille die Zahl der Abtreibungen steigt, muss ich gestehen, dass ich nur Statistiken mit genau dem gegenteiligen Ergebnis kenne (etwa aus Polen oder allgemein aus dem Ostblock vor 1989). Schließlich ist auch das leicht zu erklären: Man sündigt lieber einmal im Jahr als jede Nacht. Ich frage also, ob wir es im ersteren Fall mit seriösen Statistiken zu tun haben oder mit Mutmaßungen. Der Stoa wirft Lintner generell eine „funktionalistische Sicht der Sexualität“ vor, „wonach diese naturgemäß auf die Zeugung von Nachkommenschaft hingeordnet ist. Das ist zwar nicht ganz falsch, aber das gilt nicht ausnahmslos; für Musonius Rufus mindestens dürfte das so nicht zutreffen. Vorbehalte habe ich gegen die These (111), „dass der Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen weniger ein sexualethisches, sondern ein pastoraltheologisches Problem darstellt“. Das ist (nach Mitteilung von Lintner) buchstäblich komparativisch, nicht konträr zu verstehen: es besteht auch ein ethisches Problem. Dennoch scheint mir die Klärung des ethischen Problems vordringlich (gegen den bisweilen zu beobachtenden Versuch der Reduktion auf die Pastoraltheologie). Plädiert man (mit dem frühen J. Ratzinger) für eine Tolerierung einer

⁴ Vgl. etwa Müller, Michael, Ethik und Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit, Regensburg 1932, 24ff; Wolbert, Werner, Gewissen und Verantwortung, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 2008, 105-109.

⁵ Zur Mehrdeutigkeit vgl. ebd. Kap 5.2.

zweiten Ehe im Stil der Ostkirche, bestreitet man folgerichtig die *ethische* Norm, nach der eine Geschlechtsgemeinschaft nur in der Form einer (kanonisch gültigen) Ehe erlaubt ist. (Diese spezifisch ethische Norm ist zu unterscheiden von der institutionellen Unmöglichkeit einer zweiten Ehe, also der Unauflöslichkeit. Leider wird dieser Unterschied meist verwischt.) Die genannte sexualethische These ist zu diskutieren. Die offizielle Kirche sieht in der zweiten Zivilehe nämlich ein objektives Hindernis (obex) gegeben. Das Problem dabei ist, dass sie *allein* diesen Gesichtspunkt gelten lässt, nämlich dass hier ein Dauerzeugnis gegen die Unauflöslichkeit gegeben ist. Das ist zwar nicht falsch; das Problem ist, dass man sich (in deontologischer Weise) weigert, andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nämlich z.B. dass die zivile Zweitehe oft die am wenigsten schlechte Lösung ist. Auf diesen „objektiven“ Gesichtspunkt wäre stärker hinzuweisen. Stattdessen wird hier meist der Verweis auf das Gewissen überstrapaziert. Daraus ergibt sich dann häufig der lehramtliche Vorwurf des Subjektivismus, den man freilich mit der Verweigerung einer Diskussion über die Sache selbst provoziert. Aber darüber wäre eine eigene Abhandlung zu schreiben.

Werner Wolbert

BRANDECKER, Thomas, Moraltheologie und Utilitarismus. Eine Auseinandersetzung mit Dieter Birnbacher (Studien der Moraltheologie 43), LIT-Verlag, Münster 2011, 106 p., Pb. 19,90 Eur[D], ISBN 978-3-643-10849-4

Dieter Birnbacher ist einer der prominentesten Vertreter einer utilitaristischen Theorie in der deutschsprachigen Philosophie. Die vorliegende (bei St. Ernst in Würzburg verfasste) Dissertation befasst sich mit ihm und kontrastiert damit den Ansatz eines umgedeuteten Doppelwirkungsprinzips, wie es von P. Knauer entwickelt wurde und auch von St. Ernst vertreten wird. In der Einleitung stellt B. zunächst die Ablehnung dieser Theorie durch das kirchliche Lehramt vor und begründet die Wahl Birnbachers als Referenzautor. Leider wird im Rahmen der Arbeit nicht mehr diskutiert, wie weit die lehramtlichen Äußerungen zur Sache sind bzw. wo man aneinander vorbeiredet. Speziell wird die Rede von den „in sich schlechten“ Handlungen nicht analysiert und auf ihren Sitz im Leben befragt⁶; der Terminus wird zum Schluss nur knauerianisch umgedeutet (86): „Eine Handlung ist nur dann „in sich schlecht“, wenn man in ihr einen Schaden ohne »entsprechenden Grund« zulässt oder verursacht.“ Ich frage mich, ob dann nicht jede schlechte Handlung „in sich schlecht“ ist. Gibt es noch andere Kategorien sittlicher Schlechtigkeit? Im Rahmen des traditionellen Lehrstücks

⁶ Vgl. Schüller, Bruno, Die Quellen der Moralität, in: ThPh 51 (1984) 535-559; Wolbert, Werner, Gewissen und Verantwortung, Freiburg i.Ue/Freiburg i.Br. 2008, Kap. 8.